

Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" vom xx.xx.2008

Aufgrund des § 26 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) in der Fassung vom 11.04.1994 (Nds. GVBl. S.155, 267), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.06.2007 (Nds. GVBl. S.161), wird durch Beschluss des Kreistages am xx.xx.2008 verordnet:

§1

Geltungsbereich

- 1) Der Schutz der in der mit veröffentlichten Karte im Maßstab 1:6.500 mit senkrechter Schraffur gekennzeichneten Bereiche südlich des Großen Bullensees und nördlich des Großen Bullensees an der Wegekreuzung sowie nordwestlich des Kleinen Bullensees wird hiermit aufgehoben.
- 2) Die in der mit veröffentlichten Karte im Maßstab 1:6.500 mit Kreuzschraffur gekennzeichneten Bereiche nördlich und westlich des großen Bullensees sowie nordwestlich des Kleinen Bullensees sind mit Inkrafttreten dieser Verordnung Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel". Die Bestimmungen der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" vom 23.11.2004 sind auf sie anzuwenden.
- 3) Die neue Grenze verläuft auf der dem Landschaftsschutzgebiet abgewandten Seite der grauen Linie.
- 4) Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Ausfertigungen der Verordnung mit der Karte können bei der Stadt Rotenburg, der Gemeinde Kirchwalsede und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) – untere Naturschutzbehörde – von jedermann während der Dienststunden unentgeltlich eingesehen werden.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Rotenburg (Wümme), in dem sie veröffentlicht wird, in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den xx.xx.2008

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat